

Communiqué (30.08.2016)

Verschiebung der Sperrzeiten 2017 auf der Mosel

Jedes Jahr werden die Schleusen auf der internationalen Mosel, von Koblenz bis Metz, für 8 bis 10 Tage gesperrt.

Diese Sperrung ermöglicht den Betreibern der Wasserstraße, die Bauwerke und insbesondere die Schleusen zu inspizieren und Reparaturen durchzuführen.

Die Festlegung dieser sogenannten Schleusensperrzeiten obliegt der Moselkommission.

Damit die Nachteile für die Schifffahrt so gering wie möglich sind, werden die Sperrzeiten mehrere Jahre im Voraus festgelegt und veröffentlicht. Aktuell stehen diese Sperrzeiten bis 2025 fest.

Auf Grund besonderer Umstände mussten die ursprünglich geplanten Sperrzeiten für das Jahr 2017 verschoben werden.

Die Sperrung der Bahntrasse entlang der Mosel überschneidet sich mit den geplanten Sperrzeiten der Wasserstraße. Dies hätte wirtschaftliche Nachteile für die Schifffahrt, die Verloader und die Unternehmen aus der Saar-Mosel-Region zur Folge, da in dieser Zeit nur auf das Transportmittel Straße zurückgegriffen werden könnte. Für die Unternehmen würde es bedeuten, dass sie in dieser Zeit Engpässe in Kauf nehmen müssten, da sie nicht ausreichend beliefert werden könnten.

Daher hat die Moselkommission nach Rücksprache mit den Betreibern der Wasserstraße Mosel beschlossen, die Sperrzeiten in 2017 zu verlegen.

Die Schifffahrt wird nun auf dem deutschen und deutsch-luxemburgischen Abschnitt der Mosel vom 27. Juni bis zum 04. Juli 2017 gesperrt sein.

Auf dem französischen Streckenabschnitt dauern die Schleusensperrzeiten 10 Tage an.

Daher wird die Mosel dort vom 26. Juni bis zum 05. Juli 2017 nicht passierbar sein.

Die Sperrung betrifft nur die Schleusen. Zwischen den Schleusen kann weiterhin gefahren werden.

Alle weiteren Sperrzeiten, die bis 2025 festgelegt wurden, bleiben bestehen.

Weitere Infos zu den Schleusensperrzeiten finden Sie auch auf der Internetseite der Moselkommission unter www.moselkommission.org in der Rubrik Downloads/Sperrzeiten und Verkehr.

Über die Moselkommission:

Um die Interessen der Moselschifffahrt zu vertreten, wurde Ende 1962 auf Basis des Moselvertrags die Moselkommission mit Sitz in Trier gegründet. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Moselschifffahrt zu schaffen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zu gewährleisten.

Als Koordinationsstelle dient der Moselkommission ein ständiges Sekretariat.